

Vorstandsbeschluss vom 30.3.2011, 16.9.2015, 28.9.2016.

1. Boote etc. können grundsätzlich **nur von Vereinsmitgliedern** ausgeliehen werden.
2. **Nichtmitglieder wenden sich an kommerzielle Anbieter.** In begründeten Ausnahmefällen kann ein Verleih auch an Nichtmitglieder zu besonderen Konditionen erfolgen (Beispiele für Ausnahmen sind: Freunde/Gönner des Vereins, unterstützenswerte Veranstaltung anderer Institutionen, Aktion eines Mitgliedes mit Nicht-Mitgliedern).
3. **Für private Ausfahrten können nur Boot, Paddel und Spritzdecke ausgeliehen werden.** Anderes Material wie Schwimmweste, Helm, Wurfsack, Spanngurte u.s.w werden in der Regel nicht privat verliehen.
4. **Offizielle Veranstaltungen des Vereins haben grundsätzlich Vorrang** vor privaten Bootstouren. Bei Terminüberschneidungen ist zusätzlich der Fahrtenleiter zu befragen.
5. Der **Verleih ist kostenfrei für offizielle Veranstaltungen des Vereins** (Training, Kurse, Wettkämpfe, Lehrgänge, Fahrten laut Programm, Fahrten laut Bekanntgabe im Training) sowie für Fahrten auf der Trainingstrecke am Bootshaus.
6. **Für Verleih zu privaten Fahrten werden folgende Gebühren pro Tag erhoben:**

| Ausleihgebühren | Mitglied | Nichtmitglied (Ausnahme) |
|-------------------------|----------|-----------------------------|
| Einer Standard*: | EUR 2,- | EUR 4,- |
| Zweier: | EUR 4,- | EUR 8,- |
| Paddel: | EUR 1,- | EUR 2,- |
| Spritzdecke: | EUR -,50 | EUR 1,- |

7. **Die Zahlung der Ausleihgebühr erfolgt ausschließlich per Überweisung auf das Vereinskonto** (Volksbank Breisgau Nord, BIC: GENODE61EMM, IBAN: DE81 6809 2000 0019 5161 05). Der Zahlbetrag ist in den Bootsverleih-Kalender einzutragen.
8. **Reservierungen für privates Ausleihen müssen im Bootsverleih-Kalender im Bootshaus eingetragen werden.** Vereinsfahrten haben Vorrang!
9. Bei Abholung und nach Zurückbringen muss unbedingt **das ausgeliehene Material mit Inventarnummer und der bezahlte Betrag in den Bootsverleih-Kalender im Bootshaus eingetragen** werden. Die **Paddeltouren sollen im Fahrtenbuch eingetragen** werden.
10. **Abgerechnet werden die Tage an denen ein Boot etc. verliehen ist**, nicht die tatsächlichen Nutzungstage. Es werden nur **volle Tage** abgerechnet.
11. Das ausgeliehene **Material ist immer zu beaufsichtigen oder abzuschließen.** Schäden an Booten, defektes oder fehlendes Material etc. sind unbedingt zu melden. Ersatz- oder Reparaturkosten sind vom Ausleihenden zu tragen nach Befinden der Vorstandschaft.

Fallbeispiele:

Ausleihe ist unter Beachtung der Regeln möglich:

- Eine 5-köpfige Familie leiht 5 Boote für den Osterurlaub.
- Ein engagiertes Mitglied leiht ein Boot für seinen Schwager zu einer gemeinsamen Altrheinfahrt.

Ausleihe ist als Ausnahme nach Antrag an Vorstandschaft und unter Beachtung der Regeln möglich:

- Ein engagiertes und erfahrenes Mitglied führt regelmäßig mit Vereinsmaterial ein Schulprojekt/AG einer kooperierenden Schule vor Ort durch.
- Ein sehr engagiertes und erfahrenes Mitglied leiht 8 Boote mit Komplettausrüstung und den Hänger für einen Einzeltermin eines Schulprojekts.
- Eine befreundete Institution (Verein, Schule, Behörde, Firma) leiht einen Bootsanhänger fürs Wochenende.

Ausleihe ist nicht möglich:

- Die Eltern (Nichtmitglieder) eines 11-jährigen Mitglieds wollen drei Kajaks für ihren Pfingsturlaub ausleihen. Das geht nur, wenn die Eltern Mitglied werden.